

Vertragsbedingungen:

1. Vertragsabschluss

Tritt der unterzeichnete Vertrag (Doppel) nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten. Trifft die Anzahlung, der Restbetrag nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist das Objekt, ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig vermieten; er kann aber auch auf der Vertragserfüllung beharren.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

3. Kurtaxen

Die Kurtaxen betragen CHF 2.80 pro Person (>12 Jahre) pro Nacht. Ab dem **01.01.2022 CHF 5.00** pro Person (>12 Jahre) pro Nacht.

4. Anreise, Übergabe des Mietobjektes, Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberen und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter zu melden. Andernfalls wird vermutet, dass das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist. Hausordnung ist zu befolgen.

5. Sorgfältiger Gebrauch

Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Die Mieter sind für verursachte Schäden haftbar und müssen dies dem Vermieter unverzüglich melden. Haustiere sind nicht erlaubt, ausser es sei mit dem Vermieter ausdrücklich vereinbart worden. Dies ist eine Nichtraucherwohnung.

6. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Am Abreisetag dürfen keine Abfallsäcke und kein Leergut in der Wohnung sein.

7. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- Bis 42 Tage vor Anreise: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 41 bis 10 Tage vor Anreise: 50% des Mietpreises
- 9 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100% des Mietpreises
- Stornierungen bei Corona: 25% des Mietpreises bei absolutem Reiseverbot, sofern dieser vor dem Reiseverbot abgeschlossen wurde. Ansonsten gelten die üblichen Stornobedingungen.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter. Der Mieter hat das Recht einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

8. Datenschutz

Der Vermieter untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und bearbeitet die Daten entsprechend diesen Vorschriften. Der Vermieter wird die ihm übermittelten Daten speichern. Entsprechend der örtlichen Gesetzgebung kann der Vermieter verpflichtet sein, den Mieter und dessen Hausgenossen bei örtlichen Stellen anzumelden. Der Vermieter behält sich das Recht, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder bei Verdacht auf eine Straftat, die Daten des Mieters resp. der Hausgenossen und Gäste an die zuständigen Stellen zu übermitteln oder Dritte mit der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen.

9. Schlüssel

Haus und Wohnungsschlüssel sind je mit einem Kaba 20-Zylinder ausgerüstet. Bei Verlust der Schlüssel werden die Zylinder zu Lasten des Mieters ausgewechselt.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist Scuol

Ort & Datum:

Ort & Datum:

Die Vermieterin:

Der Mieter: